

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei:

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

› Ansprechpartnerin: Silke Oppenhausen
Telefon: 0511/21978-126

Caritasverband Hannover e.V.

› Ansprechpartnerin: Monika Reimann
Telefon: 0511/1260027030

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

› Ansprechpartnerin: Waleria Nichelmann
Telefon: 0511/163-8723

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

› Ansprechpartnerinnen:
Eleonora Bargenda und Nicole Duken
Telefon: 0511/3671-169 und 0511/3671-366

Diakonisches Werk Hannover gGmbH (DW)

› Ansprechpartnerinnen:
Karin Bläsing und Denise Rose
Telefon: 0511/3687-164 und 0511/3687-165

Kommunaler Seniorenservice Hannover (KSH)

› Ansprechpartner: Stefan Rieke
Telefon: 0511/168-40459

Sozialverband Deutschland (SoVD)

› Ansprechpartner: Stefan Lux
Telefon: 0511/70148-26

Stadtsportbund Hannover e.V.

› Ansprechpartnerin: Lara Heinen
Telefon: 0511/1268-5314

Landeshauptstadt

Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Senioren
Kommunaler Seniorenservice Hannover

Osterstraße 31/Ecke Röselerstraße
30159 Hannover
Telefon 0511 168-42345
E-Mail senioren@hannover-stadt.de

Redaktion
Kommunaler Seniorenservice Hannover

Gestaltung und Druck
fuchsunthase

Stand
Mai 2025



www.seniorenberatung-hannover.de

Fachbereich Senioren

Seniorenbeiratswahl 2026

Wahl des 13. Seniorenbeirates

Kandidat*innen und Delegierte gesucht

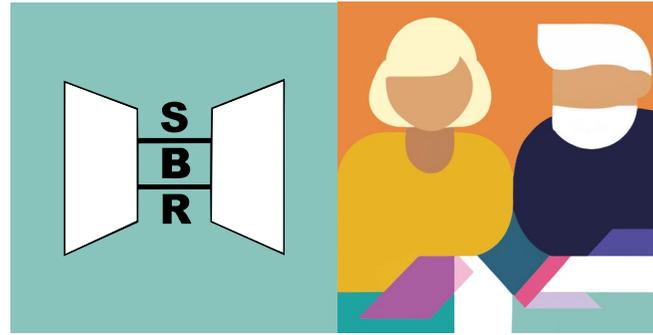
LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

HANNOVER

Kandidieren Sie als Delegierte: Reden Sie mit. Entscheiden Sie mit. Gestalten Sie mit.

Was ist der Seniorenbeirat?

- › Der Seniorenbeirat (SBR) ist die Vertretung der Senior*innen der Landeshauptstadt Hannover. Er arbeitet parteipolitisch und konfessionell neutral.
- › Der SBR besteht aus 13 Personen. Jedes SBR-Mitglied ist für einen der 13 Stadtbezirke zuständig.
- › Die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, wählen per Briefwahl 200 Delegierte, die aus ihrer Mitte den dreizehnköpfigen SBR wählen.
- › Die Mitglieder der Delegiertenvollversammlung begleiten die Arbeit des SBR, geben ihm Anregungen für seine Tätigkeit und sind Ansprechpartner*innen für Senior*innen ihres Stadtbezirkes.
- › Der SBR wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und zwei gleichberechtigte Stellvertreter*innen.



Was macht der Seniorenbeirat?

- › Der Seniorenbeirat (SBR) ist das Sprachrohr der Senior*innen der Landeshauptstadt und vertritt ihre Belange gegenüber Rat und Verwaltung.
- › Der SBR nimmt durch einzelne Mitglieder mit beratender Stimme an fünf Fachausschüssen des Rates der Landeshauptstadt teil, arbeitet in den Bezirksräten der Landeshauptstadt, in den Seniorennetzwerken sowie z. B. in Arbeitsgruppen der Polizei und der Üstra mit.
- › Der SBR berät und unterstützt die Träger der offenen Altenhilfe und sucht die Zusammenarbeit mit ihnen und hält Kontakt zu den Alten- und Pflegeheimen.
- › Der SBR unterstützt ältere Menschen in allen Lebensbereichen und bietet ihnen Beratung (keine Rechtsberatung) und Informationen an.
- › Der SBR informiert die Öffentlichkeit über die Anliegen und Interessen der älteren Menschen und unterrichtet regelmäßig auf den Delegiertenversammlungen über seine Arbeit.

Auszug aus der Wahlordnung

§ 2 Wahlperiode, Wahlzeit

- (1) Die Seniorenvertretungen werden auf fünf Jahre gewählt. Sie bleiben nach Ablauf der Wahlperiode so lange im Amt, bis eine neue entsprechende Vertretung zusammenkommt.

§ 3 Wahlberechtigung, Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt sind alle Personen, die mit Beginn der Wahlzeit
 1. das 60ste Lebensjahr vollendet haben und
 2. seit einem Monat in Hannover mit Hauptwohnung gemeldet sind.
- (2) Personen, die mit Beginn der Wahlzeit das 58ste Lebensjahr vollendet haben, werden bis zum Beginn der Wahlzeit auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Der formlose Antrag muss im Original unterschrieben bis zum Beginn der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingehen.

§ 7 Wahlvorschläge

- (3) Wahlvorschläge können für jeden Wahlbereich von den Trägern und Organisationen der Altenhilfe, sonstigen Gruppen, die sich auch mit seniorenrelevanten Themen beschäftigen und von Einzelbewerber*innen eingereicht werden. Wahlvorschläge von Parteien oder deren Seniorenorganisationen sind nicht zulässig.